



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gle.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2015

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Dienstag, dem 21. Juli 2015 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	KOPPER Helmut
2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
GVM:	BERGMOSEN August
GR:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KOGLER Ronald, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, PIROLT Sabrina, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald

Außerdem anwesend:

AL NEUBAUER Ingrid als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
 - a) Verordnung Geschäftsaufteilung
 - b) Zukunftskomitee Görtschitztal
 - c) Filmpräsentation Musikzentrum
 - d) Sport- und Freizeitverein Hüttenberg
 - e) Straßenbauamt Klagenfurt
 - f) Aufsichtsbehörde Land Kärnten
 - g) Musikschulstandort Norische Region
 - h) Unterbringung Asylwerber Lölling

- 3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2015**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Leihgebühren Tribünenanlagen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Teilaufhebung verordneter Abwasserentsorgungsbereiche**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über strassenbehördliche Verordnungen**
 - a) Öffentliches Gut - Altsiedlung**
 - b) Parkplatz Heinrich-Harrer-Museum**
 - c) Schottenau**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über Anwesen Harrer**
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Abschlussanierung Lingkor**
- 11. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf KLFA - Feuerwehr Knappenberg**
- 12. Beratung und Beschlussfassung über Dringlichkeitsantrag**
- 13. Beratung und Beschlussfassung über Förderungsankauf LED-Beleuchtung**
- 14. Berichte der Ausschussobermänner**

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Bischof und GR Liftenegger bestimmt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 ist unterfertigt und somit genehmigt. Es gibt keine Einwände seitens des Gemeinderates. Gibt es zur Tagesordnung Einwände?

Vbgm. Kopper: Ich bringe einen Dringlichkeitsantrag, welcher von den Gemeinderäten der freiheitlichen Fraktion unterschrieben wurde, ein.

Bgm. Ofner: Lt. vorliegendem Dringlichkeitsantrag wird beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge, keine Aufnahme von Asylwerber in Schulgebäuden unserer Gemeinde zuzulassen. Unterfertigt wurde dieser von allen Gemeinderatsmitgliedern der Freiheitlichen Fraktion. Da es sich um keine finanziellen Belange handelt, kann der Antrag als dringlich eingestuft werden und muss keinem Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagespunktes 12. Dringlichkeitsantrag einstimmig zu.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Aufnahme eines weiteren Tagespunktes 13. Förderungsankauf LED-Straßenbeleuchtung, da die Aufsichtsbehörde bei einer Besprechung am heutigen Tage die Genehmigung eines Forderungskaufes der LED-Straßenbeleuchtung durch den Gemeinderat forderte.

Einstimmig Annahme.

GR Körbler: Muss nicht am Anfang einer Gemeinderatsperiode die Aufzeichnung der Sitzung vom jeweiligen Gemeinderat beschlossen werden?

Bgm. Ofner: Nein, sobald die Aufzeichnung beschlossen wird, ist der Gemeinderat mit dieser einverstanden. Sollten die Sitzungen nicht mehr aufgezeichnet werden, erfordert dies wiederum einen neuerlichen Beschluss. Dieser ist nicht auf die Gemeinderatsperiode geknüpft.

GV Bergmoser: Lt. K-AGO sollte das Protokoll wenn möglich binnen 2 Wochen zugestellt werden, spätestens jedoch 2 Monate nach der jeweiligen Sitzung. Ich bekam es nach 71 Tagen. Es ist für alle Beteiligten, Protokollfertiger und Verfasser leichter, wenn das fertige Protokoll näher an der jeweiligen Sitzung fertiggestellt wird.

Bgm. Ofner: Lt.K-AGO muss es vor der nächsten Sitzung genehmigt werden. Dies ist in den Kommentaren festgehalten. Sollten Unklarheiten bestehen, kann man jederzeit die Mitschnitte am Tonband abhören.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Ofner: Sitzung des Gemeindevorstandes: Der GV hat einen Umlaufbeschluss gefasst, da erst am heutigen Tag ein Wohnungsansuchen für die ehem. Whg. Brandstätter im Wohnhaus Graben 12 von Johann und Gisela Makoru eingegangen ist. Diesem Ansuchen wurde vom GV einstimmig beschlossen. In der gestrigen Sitzung wurde durch den Gemeindevorstand die Sanierung der Gemeindestraße St. Johann am Pressen beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 6.604,80. Weiters wurde die Sanierung der Herren WC beim Sportplatz Hüttenberg für € 970,- beschlossen. Weitere Wohnungsvergaben wurden vom Gemeindevorstand beschlossen: Jessica Koslitsch und Walter Feldbacher beworben sich für die ehem. Whg. Royer im Wohnhaus Münichsdorferplatz 2, dem Ansuchen wurde zugestimmt. Frau Schratte Margit ersuchte um Vermietung einer Wohnung im Wohnhaus Bahnhofstraße 1 od. Münichsdorferplatz 2. Auch hier wurde dem Ansuchen stattgegeben, da wir eine Mietveränderung erwarten. Familie Pirolt Wolfgang und Sabine ersuchten um die Vermietung einer Wohnung im Wohnhaus Graben 36, ebenso Pirolt Wolfgang jun. Diesen Ansuchen wurden ebenfalls stattgegeben.

Weitere Umlaufbeschlüsse wurden gefasst: Straßensanierungsarbeiten beim Knappenweg, die Sanierung der Auffahrt zum Musikzentrum Knappenberg sowie die Sanierung der Straße Obergossen. Die Ausführungsarbeiten wird die Fa. Swietelsky als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von

€ 19 296,14 durchführen. Weiters wurde vom Gemeindevorstand eine Erstellung eines Businessplanes der Touristischen Anlagen für die Jahre 2015 - 2019, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert, beschlossen. Dieser Punkt wird heute noch behandelt. Weiters wurde eine Verlängerung der Frist für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen von JUFA beschlossen. Diese wurde bis 30.06.2015 verlängert. Nach Absprache mit JUFA und der Gemeindevorstand wurde die Verlängerung für Ausschöpfung von Fördermittel für Regionalentwicklung benötigt. Die Sanierungsarbeiten des Gemeindesaales in der Höhe von € 11.825,35 wurden ebenfalls mittels Umlaufbeschluss einstimmig beschlossen.

a) Verordnung Geschäftsaufteilung:

Bgm. Ofner: Die Verordnung wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Referatsaufteilung ist somit beschlossen. Es gab eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde, ob der Beschluss mehrheitlich gefasst wurde. Mittels vorliegenden Protokolls konnte dies nachgewiesen werden. Damit ist der Beschluss rechtskräftig.

b) Zukunfts komitee Görtschitztal:

Bgm. Ofner: Die konstituierende Sitzung des Komitees fand am 29.06.2015 statt. Zuvor gab es einige Beteiligungsveranstaltungen. Es wurde beschlossen, dass zukünftig drei Gruppen formatiert werden. Einerseits werden die Bürgermeister des Tales bis Brückl sowie Kappel/Krappfeld und Guttaring als eine Gruppe angesehen. Hier ist jeweils ein Bürgermeister mit einem Vertretungsmitglied bestellt. Meine Vertretung ist Kogler Ronald, da dieser im Land- und Forstwirtschaftsausschuss tätig ist und bei den vorgesehenen Tätigkeiten Kenntnis aufweist. Im Bereich Wirtschaft ist Horst Peter Polzer und Neugebauer Walter eingebunden. Der dritte Bereich ist die Zivilbevölkerung. Hier wurde von uns kein Mitglied gestellt, da wir im Bereich Wirtschaft zwei Mitglieder bestellt haben. Die nächste Sitzung wird am 03.08.2015 stattfinden, wo die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Wir hatten jedoch eine Sitzung mit der Firmenleitung der Fa. Wietersdorfer&Peggauer GmbH, wo die thermische Verbrennung besprochen wurde.

c) Filmpräsentation Musikzentrum:

Bgm. Ofner: Wir waren bei der Premiere am 11. Juni 2015 im Wulfenia Kino in Klagenfurt. Anwesend war auch eine Abordnung der Hüttenberger Reiftänzer und weitere Mitwirkende aus Hüttenberg. In Treibach/Althofen wurde der Film bereits aufgeführt. Im Musikzentrum in Knappenberg wird am 21.08.2015 der Film präsentiert. Darüber wird sich der Kulturausschuss der Marktgemeinde nochmals beraten. Da im Musikzentrum nur 360 Sitzplätze vorhanden sind, werden voraussichtlich Eintrittskarten verkauft um eine Überbelegung des Saales zu vermeiden. Die Kosten von € 1.000,- bis 1.200,- wurden bereits im 1. Nachtragsvoranschlag eingebaut.

d) Sport- und Freizeitverein Hüttenberg:

Bgm. Ofner: Im Sportausschuss wurde schon besprochen, dass die Sportanlagen wieder einer Nutzung zugeführt werden sollte um dadurch einen enormen Kostenaufwand für die Gemeinde zu vermeiden. Am 25.05. dieses Jahres fand eine Sitzung statt. Die Teilnahme war groß. Miteingebunden waren einige Sportvereine der Gemeinde. Drei weitere Sitzungen haben mittlerweile schon stattgefunden. Der Sport- und Freizeitverein kümmert sich um die Nutzung und Instandsetzung der Sportanlagen im Sommer und im Winter. Die Sanierung der Sportanlage muss jedoch durch die Gemeinde erfolgen. Die konstituierende Sitzung wird erst stattfinden. Die Sanierung der Sanitäranlagen und des Ausschankbereiches wird erfolgen. Hier kann man mit ehrenamtlicher Mitarbeit rechnen. In Lölling konnte eine Lösung gefunden werden. Der Rasenmähdreher wird von Neugebauer Walter zur Verfügung gestellt. Der

Eingangsbereich wurde erweitert, da dieser zu klein für den Traktor war. Die Mäharbeiten werden von Neugebauer Walter und Schwinger Hannes getätigt. Das bedeutet eine erhebliche Einsparung im Bereich des Wirtschaftshofes.

e) Straßenbauamt Klagenfurt:

Bgm. Ofner: Am 02.07.2015 fand ein Gespräch mit Straßenmeister Ebner statt. Wir besprachen den letzten Teil der Sanierung der L 91 Klippitzörl Landesstraße. Dies sollte in absehbarer Zeit passieren sowie eine Sanierung der Knappenberger Landesstraße im Bereich Olschnegger und eine Teilsanierung der Erzstraße, da diese sehr sanierungsbedürftig ist. Bachmauern der Mosinzer Landesstraße, die aufgrund von fehlender Zuständigkeit nicht von der Wildbach- und Lawinenverbauung getätigt werden, werden ebenfalls saniert werden. Besprochen wurde ebenfalls das Thema Götschitztaler Radweg, da diese aufgrund der vorrangigen Behandlung in Folge des HCB-Skandals bald erfolgen sollte.

f) Aufsichtsbehörde Land Kärnten:

Bgm. Ofner: Am 03.06.2015 fand ein Termin mit unserem Wirtschaftsberater bei der Aufsichtsbehörde statt. Aufgrund fehlender Vorbereitung wollte man mit uns über die Problematik des Wirtschaftshofes sprechen. Hier wurde aber von uns auf den Abbau der Mitarbeiter hingewiesen und die zukünftige Lösung des Problems. Dies wurde auch vom Revisor so bestätigt. Das Thema Touristische Anlagen wurde daraufhin besprochen. Ein Businessplan bis 2019 wurde gefordert. Die Zahlen wurden aber seitens der Gemeinde mit dem Sanierungs- und Finanzierungskonzept bereits vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde möchte eine museumspädagogische Aufbereitung, welche von Mag. Pucker vom Büro LH Dr. Kaiser, mitbegleiten werden sollte. Zielsetzung war Anfang Juli. Wir haben unsere Aufgaben erfüllt und das Konzept sowie die Zahlen vorgelegt. Mag. Pucker wollte jedoch, in Absprache mit Dr. Sturm, das Projekt bis Jahresende begleiten, da die Zielsetzung für Anfang Juli zu kurz für ihn war. Das Land Kärnten fördert den Betrieb mit Kultur- und Tourismusförderung in der Höhe von € 60.000,-. Die Abgänge, welche wir zur Gänze getragen haben, sind der Aufsichtsbehörde bekannt. Einige Investitionen in der Höhe von € 50.000,- und die Sanierung Lingkor sind noch zu tätigen. Die Bedarfsszuweisungsmittel von 2014 in der Höhe von € 195.400,- wurden lt. Vorgabe der Aufsichtsbehörde für die Bereiche Wirtschaftshof und Touristische Anlagen verwendet. Dies ist im Nachtragsvoranschlag eingebaut. Der nächste Termin ist findet am 29.07.2015 statt. Der Mittelfristige Finanzplan wird hier besprochen. Wir haben derzeit Bedarfsszuweisungsmittel für 2015 von € 406.000,-, wobei einige Investitionen wie den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF-Knappenberg zu bewältigen sind. Der Plan für die kommenden fünf Jahre ist der, dass die Touristischen Anlagen kostendeckend geführt werden sollten.

g) Musikschulstandort Norische Region:

Bgm. Ofner: Am 18. Juni 2015 fand ein Treffen mit Vertretern des Musikschulwerkes in Klagenfurt statt. Hier wurde mitgeteilt, dass der Standort in Knappenberg mit September 2015 geschlossen wird. Bei der Schließung der Hauptschule wurde von mir davor schon gewarnt, da

die Hauptschüler aufgrund von Wartezeiten die Musikschule in Althofen od. Guttaring besuchen werden. Die Schließung der Musikschule ist ein Verlust eines Teiles unserer Infrastruktur. In den nächsten Jahren wird sich dies jedoch auf unser Vereinswesen negativ auswirken. Die Kürzungen im ländlichen Raum ist jedoch sehr gravierend, da man von bis zu 28 Musikschulschließung spricht. Das betrifft wiederum viele Landgemeinden.

h) Unterbringung Asylwerber Lölling:

Bgm. Ofner: Am 10.06.2015 wurde die Marktgemeinde per E-Mail von Mag. Payer, Asylbeauftragte des Landes Kärnten, informiert, dass in Lölling 30 bis 40 Asylwerber untergebracht werden sollten. Das Wohnhaus Schattseite 2 wurde von Herrn Moser Peter aus Steuerberg, ersteigert. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine grundbürgerliche Durchführung bekannt. Ich teilte in einem Telefongespräch Frau Mag. Payer mit, dass diese Vorgehensweise nicht akzeptiert werden kann, da keine nähere Planung erfolgte. Auch bei der Ankunft der Asylwerber kam es zu Problemen, da der Betreiber nicht vor Ort war. Es handelt sich um ein Selbstversorgerquartier. Es wurden Familien zugeteilt, wodurch das Zusammenwirken mit der Bevölkerung leichter gegeben ist. Jegliche Entscheidung meinerseits wurde abgelehnt, das Mitspracherecht für den Bürgermeister beschränkt sich allerdings nur auf die Information der Bevölkerung! Diese Mitteilung ist ergangen. Zu diesem Zeitpunkt hatten einige Bewohner das Quartier bereits bezogen. Mittlerweile wohnen 22 Asylwerber in dem Objekt, welche zum Großteil aus Afghanistan und aus Syrien stammen. Die Anmeldung erfolgte verspätet und ohne rechtskonforme Mitwirkung des Quartiergebers. Es hat den Anschein, dass sich hier ein Geschäftsmodell entwickelt, wobei der Betreiber wenig Mitarbeit zeigt. In meinen Augen ist es verwerflich, dass man aus Leid von Menschen Kapital schlägt. 30 bis 40 Bewohner sind seitens des Landes genehmigt.

Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

GR Sunitsch: Warum ist die Präsentation des Hüttenberger-Krimis bei uns so spät? Im Wulffenia Kino wurde der Film schon gezeigt, ebenfalls in Griffen und Althofen. Ich finde es schade, dass die Aufführung bei uns nicht früher erfolgte erfolgt.

Bgm. Ofner: Die Premiere war ursprünglich in Hüttenberg geplant. Man wollte eventuell auch eine Freiluftveranstaltung durchführen. Der ORF interessierte sich für eine Kinoaufführung. Die Filmrechte gingen auf die Teamfilm KG über, welche die Kinoproduktion durchführte. Vor der Kinopremiere sind keine Aufführung erlaubt. Als Bürgermeister war es aber mein Wunsch, dass bei einer Aufführung in Hüttenberg Herr Graf persönlich anwesend ist. Er ist erst ab Mitte August wieder im Lande und der Termin wurde auch mit dem Reiftanzverein abgesprochen, welcher anwesend sein sollte, um einen angemessen Abend zu gestalten. So kam der Termin am 21.08.2015 zustande.

Vbgm. Pirolt: Zum Termin mit der Aufsichtsbehörde wurde auch ich eingeladen. Ich bitte zukünftig die Einladung früher als 2 Tage vor dem Besprechungstermin zu übermitteln. Die Suche nach einem Ersatz ist für mich somit fast unmöglich.

Bgm. Ofner: Von unserer Seite ist dies kein Problem. Es war auch für uns schwierig.

GV Bergmoser: Waren die drei angesprochenen Wohnungswerber die einzigen im Bereich Hüttenberg?

Bgm. Ofner: Es gab keine weiteren schriftlichen Ansuchen für die Vermietung von Wohnungen in Hüttenberg.

GV Bergmoser: Zur Besprechung mit dem Wietersdorfer Zementwerken möchte ich anmerken, dass wir keine Einladung zu diesem Gespräch hatten. Es gab ein Schreiben der Firma, in dem auch der Vbgm. und Gemeindevorstand eingeladen wurden.

Bgm. Ofner: Bei dieser Aussendung ist das Datum zu betrachten! Dies geschah ebenfalls erst 2 Tage zuvor. Seitens des Regionalmanagement wurde ein Gespräch mit den zuständigen Bürgermeistern geführt, da diese die Gruppe der Politik des Zukunftskomitees darstellen. Einige Gemeinden waren mit allen Vorstandsmitgliedern anwesend, bei einigen nur der Bürgermeister. Es wurde von der politischen Gruppe, also den Bürgermeistern gefordert. Deshalb habe ich auch heute den Gemeinderat darüber informiert.

GV Bergmoser: Bezuglich der Instandhaltung des Sportplatzes Hüttenberg müsste zuvor eine Vereinbarung mit dem Verein ATUS bezüglich des Rasenmähdrecks getroffen werden.

Bgm. Ofner: Dies wurde besprochen. Zwischen ATUS und der Gemeinde Hüttenberg wird eine Nutzungsvereinbarung erstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes:

Bgm. Ofner: Als Berichterstatter wurde GR Golob gewählt. Ich bitte um den Bericht.

GR Golob verliest die Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 16.07.2015.

Bgm. Ofner: Bezuglich des Internen Kontrollsysteins bei den Touristischen Anlagen möchte ich informieren, dass dieses System Anwendung findet, da der Betrieb in die Buchhaltung der Marktgemeinde Hüttenberg eingegliedert ist und keinen eigenen Betrieb darstellt. Die Bediensteten sind der Betriebsleitung unterstellt, diese der Amtsleitung, welcher der Bürgermeister vorsteht. Die Buchhaltung wird von der Finanzverwaltung umgesetzt und kann jeder Zeit vom Kontrollausschuss überprüft werden, wenn z. B. Einsicht in die Abrechnung der Eintrittskarten, der Nummerierung etc. gefordert wird. Der Finanzausschuss gibt die finanziellen Vorlagen. Die Betriebsleitung ist nicht mehr berechtigt, Ausgaben selbst zu tätigen. Dies wurde mit der Eingliederung der Touristischen Anlagen in den Haushalt der Marktgemeinde unterbunden. Jede Ausgabe wird mit der Marktgemeinde Hüttenberg abgesprochen. Diese erstellt das Budget, den Voranschlag und gibt die einzelnen Kostenstellen vor.

Die Abfertigungsversicherung der ausgeschiedenen Mitarbeiter müssen deshalb weiterhin entrichtet werden, da bis zum Jahre 2009 keine Rücklagen für ausscheidende Mitarbeiter

gebildet wurden. Es bestand jedoch nur eine Möglichkeit eine Versicherung abzuschließen. Die Abfertigungsversicherung hat die Abfertigungen ausbezahlt und diese wird jetzt refundiert. Dies zum Kontrollausschussbericht, ich bitte um Wortmeldungen.

GR Sunitsch: Zum Internen Kontrollsyste: Wer gibt etwas in Auftrag und wer bezahlt diesen? Wird dies bar bezahlt oder über die Gemeinde verrechnet?

Bgm. Ofner: Nur über die Finanzverwaltung. Wenn Barzahlungen erfolgen, werden diese immer mit der Absprache der Amtsleitung getätigt. Bar bezahlt werden nur Reinigungsmittel od. kleine Ausgaben im Bereich Handelswaren. Weitere Rechnungen ergehen sofort zur Bearbeitung an die Finanzverwaltung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich ersuche den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Bgm. Ofner: Dier 1. NVOA 2015 wurde den einzelnen Gremien zur Vorberatung vorgelegt. Die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde hat sich um € 700.000,- erhöht und ergibt eine neue Voranschlagssumme von € 4.108.300,- im ordentlichen Haushalt und € 1.248.400,- im außerordentlichen Haushalt. Der Abschluss des Projektes JUFA ist im außerordentlichen Haushalt noch budgetiert, deshalb ergibt sich eine derart hohe Voranschlagssumme.

Die einzelnen Voranschlagsstellen werden vom Bürgermeister lt. vorliegenden Entwurfs erläutert. Zum Punkt Abgang Müllbeseitigung, welcher aufgrund der an den Abfallwirtschaftsverband St. Veit/Glan zu leistenden Sockelbeitrag entsteht, wird das vertretende Mitglied Vbgm. Pirolt gebeten, dieses Thema bei der Abfallwirtschaftsverbandssitzung anzusprechen. Es sollte verhindert werden, dass dieser Sockelbeitrag eingehoben wird, solange der Abfallwirtschaftsverband Rücklagen bildet. Vbgm. Pirolt ist der Meinung, dass ein Gespräch mit den Bürgermeistern des Bezirkes zuvor mehr Erfolg hätte. Bgm. Ofner schlägt vor, dass die Marktgemeinde eine schriftliche Anfrage an den Verband stellt, um zu erheben ob weitere Gemeinden in derselben Situation sind.

GR Staubmann: Es ist schade, dass wir die erwirtschafteten Überschüsse zur Abgangsdeckung verwenden müssen. Mit diesem Geld könnten zukünftige Projekte finanziert werden. Das Problem der hohen Beiträge an den Abfallwirtschaftsverband haben wir schon in der dritten Periode. Wir hatten das Problem der hohen Entsorgungskosten für Sperrmüll. Durch eine ordnungsgemäße Trennung konnten diese verringert werden. Mir fällt auf, dass der Abfallwirtschaftsverband bei sinkenden Entsorgungskosten den Mitgliedsbeitrag erhöht. Mitgliedsbeitrag müssten nach Entsorgungskosten verrechnet werden. Dahingehend müsste argumentiert werden. Es gibt sicherlich Gemeinden, denen das vorherrschende System zugutekommt, jedoch auch Gemeinde, welche sich in derselben Situation befinden, wie wir.

Vbgm. Pirolt: Dieses Problem gibt es schon seit Jahren. Wir müssen mit den anderen Gemeinden eine Lösung finden. Der Hinderungsgrund liegt sicherlich nicht am Gemeinderat unserer Gemeinde.

Bgm. Ofner: Die Situation ist ähnlich dem Feuerwehrwesens. Bei einer einzigen Feuerwehr in einer Gemeinde ist das Auslangen mit den vorhandenen finanziellen Mittel ausreichend, bei drei, wie in unserem Fall, ist der finanzielle Beitrag zu gering. Wir haben einen Überschuss von ca. € 28.000,- im Bereich Müllbeseitigung ohne den Abzug des Sockelbeitrages. Auch hier werden die Gemeinden verschiedener Ansicht sein.

GV Bergmoser: Zur Holzschlägerung im Bereich Sportplatz Hüttenberg hätte ich gerne eine Auskunft, wie dies vor sich ging.

Bgm. Ofner: Die Aufforderung erging seitens der Forstbehörde und wurde von mir an GR Staubmann zur Erledigung weitergegeben.

GR Staubmann: Der Gemeindewald wurde vor einigen Jahren durchforstet. Aufgrund eines Sturmschadens, welcher im Wald von Herrn Ruhdorfer erheblichen Schaden anrichtete, wurden auch Bäume im Gemeindewald beschädigt. Weiters hatten wir im Bereich der Trafostation 3 Bäume, welche vom Käferbefall betroffen waren und geschlägert werden mussten. Auch Herr Ruhdorfer hat die Schlägerungsaufforderung erhalten und wir haben aufgrund der günstigeren Konditionen, die Schlägerung gemeinsam beauftragt. Da es zu Schwierigkeiten bei der Lagerung kam und wir die Baumstämme auf förderfähiger Fläche von Herrn Schrottenbacher lagerten, musste der Abtransport sofort erfolgen. Der Festmeter wurde mit einem Preis von € 23,- verkauft. Der Verkauf erfolgte über die Waldgemeinschaft und der Erlös wurde der Buchhaltung der Gemeinde zugeführt.

Bgm. Ofner: Die Aufforderung erfolgte seitens der Forstbehörde und dies wurde so durchgeführt.

GV Bergmoser: Warum wird hier nicht der Obmann des Land- und Forstwirtschaftsausschusses informiert?

Bgm. Ofner: Seit Jahren, dies kann ich hier auch offen sagen, erledigt GR Staubmann Arbeiten wie diese, schnell, ordnungsgemäß und ehrenamtlich. Die Schlägerung musste ehestens erfolgen und GR Staubmann ist Mitglied des Ausschusses.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Top 5: Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Leihgebühren Tribünenanlage:

Bgm. Ofner: Unsere Tribüne wird immer wieder bei Veranstaltungen, auch außerhalb der Gemeinde, verwendet. Die derzeitige Verordnung stammt aus dem Jahr 1995 und muss angepasst werden. Die Anlage wird lt. derzeit gültiger Verordnung mit einem Betrag von S 100,- pro Tag und S 2.000,- Kautions verliehen. Ich schlage vor, die Leihgebühr auf € 20,- pro Tag

und Kaution € 150,- zu ändern. Im Verordnungsentwurf ist klar festgelegt, dass die Tribüne von unseren Mitarbeitern des Wirtschaftshofes ausgegeben und wieder zurückgebracht wird. Sollten Teile kaputt sein, wird die Kaution einbehalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Verordnung Leihgebühren Tribünenanlage wie vorgetragen abzuändern.

Einstimmige Annahme.

TOP. 6: Beratung und Beschlussfassung über Teilaufhebung verordneter Abwasserentsorgungsbereiche:

Bgm. Ofner: Ein Ansuchen von Herrn Steiner für das Objekt Sonnseite 28 über die Teilaufhebung der gelben Zone ist vorliegend. Viele Objekte in Hüttenberg sind davon betroffen, da diese in der gelben Zone liegen, jedoch keine finanziellen Mittel für einen Anschluss an das öffentl. Kanalnetz gegeben ist. Wir wussten schon länger, dass wir diese Bereiche, wie z.B. Lölling Sonnseite, Semlach, Zosen etc, nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung anbinden können. Nach einer Anfrage beim Land Kärnten, ob man die zutreffende gesetzliche Grundlage ändern könnte, wurde mir dies verwehrt und die Auskunft erteilt, es wird gemacht und ist von uns in weiterer Folge umzusetzen. Inzwischen wurde das Gesetz geändert und alle gelben Zonen in der Gemeinde sind aufzuheben. Jedoch erging das angesprochene Ansuchen bereits am 21.05.2015, vor Gesetzesänderung ein und ist somit noch zu behandeln. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den verordneten Abwasserentsorgungsbereich beim Objekt Sonnseite 28 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP. 7: Beratung und Beschlussfassung über strassenbehördliche Verordnungen:

a) Öffentliches Gut - Altsiedlung:

Bgm. Ofner: In Knappenbergs beim Anwesen Messner Günther ist der gesamte Bereich öffentlich. Es handelt sich um einen öffentlichen Weg. Seit Jahren kommt es hier zu Streitigkeiten wegen Dauerparken. Teilweise ist die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge nicht mehr gegeben, da diese von privaten Autos zugeparkt ist. Ich schlage vor, dass man zur rechten Seite in diesem Bereiches eine Feuerwehrzufahrt tituliert und ein Halte- und Parkverbot beschließt und auch auf der linke Seite des Weges ein Halte- und Parkverbot erlässt, ausgenommen jedoch für Objektbesitzer Messer (Objekt Knappenberg 92 u.93) da dieser ansonsten zu seinem Anwesen und seiner Garage nicht mehr zufahren kann.

Vbgm. Pirolt: Und weitere Anrainer müssen nicht zufahren?

Bgm. Ofner: Nein, da sie teilweise oberhalb ihrer Objekte den Eingang und den Abstellplatz für ihr Auto haben. Es geht nur um die Zufahrt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Verordnung wie vorgetragen, in Knappenberg Altsiedlung ein Halte- und Parkverbot zu erlassen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

b) Parkplatz Heinrich-Harrer-Museum:

Bgm. Ofner: Beim Parkplatz des Heinrich Harrer Museums gibt es 4-5 Stellplätze, welche immer wieder von Anrainern benutzt werden. Zurzeit gibt es eine zusätzliche selbst angefertigte Tafel, jedoch schlage ich vor, hier ein Halte- und Parkverbot während den Öffnungszeiten des Museums in der Sommerperiode zu verlassen. Im Winter und außerhalb der Öffnungszeiten ist das Parken erlaubt.

GR Sunitsch: Erfolgt ein Winterdienst? Ansonsten muss eine zusätzliche Hinweistafel verordnet werden.

Bgm. Ofner: Der Winterdienst erfolgt. Es besteht keine Gefährdung für Anrainer.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die strassenbehördliche Verordnung für die Stellplätze des Heinrich Harrer Museums wie vorgetragen zu erlassen.

Einstimmig Annahme.

c) Schottenau:

Bgm. Ofner: Ein Ansuchen von Frau Sabrina Seiser ist vorliegend, dass man an der Auffahrt zu ihrem Wohnhaus eine Wohnstraße verordnet. Leider darf man dies nicht erlassen, da eine Wohnstraße seitlich Parkplätze aufweisen und mit 5 km/h befahrbar sein muss. Dies ist durch die starke Steigung und die Enge der Straße nicht gegeben. Wir haben mit der Ansprechenden gesprochen und teilten mit, dass wir ein Verkehrsschild mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ anbringen, um die Straßenbenutzer zu sensibilisieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag eine strassenpolizeiliche Verordnung auf dem öffentlichen Gut im Bereich Schottenau erlassen und eine Gefahrenzonentafel aufstellen.

Einstimmige Annahme.

TOP. 8: Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut:

GR Sunitsch ist in dieser Angelegenheit befangen und verlässt den Saal. GR Schratter Andreas nimmt als Ersatzmitglied an der Sitzung teil.

Bgm. Ofner: Ein Kaufansuchen von Herrn Sunitsch Harald und Ebner Edith und Hubert liegt vor. Es geht um zwei Parzellen der KG Lölling mit dem Gesamtausmaß von 957 m². Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde kundgemacht. In der gegebenen Frist gab es keine Einwände. Eine Parzelle im Ausmaß von 697 m² möchte Herr Sunitsch, die zweite Parzelle im Ausmaß von 260 m² das Ehepaar Ebner und Harald Sunitsch zu je 50 % Besitzanteil käuflich erwerben. Ich schlage vor, als Verkaufspreis den üblichen Preis von € 0,50 pro Quadratmeter zu verlangen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die im öffentlichen Gut befindlichen Parzellen Nr. 1397/1 und 1381/1 der KG Lölling im Ausmaß von 957 m² aufzulassen und an Herrn Harald Sunitsch und dem Ehepaar Ebner zum Preis von € 0,50 m² zu verkaufen.

Einstimmig Annahme.

GR Sunitsch nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil, GR Schratter ist nicht länger als Ersatzmitglied tätig.

TOP. 9: Beratung und Beschlussfassung über Anwesen Harrer:

Bgm. Ofner: Aufgrund des Ablebens von Frau Carina Harrer wurde die Verlassenschaft geklärt. Aufgrund der Verlassenschaftsunterlagen wurde ein Universalerbe (Neffe) von Frau Carina Harrer eingesetzt. Die Schenkungsverträge auf den Todesfall, welche die Marktgemeinde Hüttenberg betreffen, wurden in dieser Form vom Gericht nicht anerkannt, da zu Lebenszeiten das Ehepaar Harrer über sein Eigentum verfügen durfte. Das Anwesen Harrer stand aber immer im Besitz der Marktgemeinde Hüttenberg. Das Inventar erging, bis auf die feste Einrichtung, an Herrn Haarhaus, ein Neffe von Frau Harrer. Ein Schätzgutachten von Herrn DI Machan, gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger, liegt vor. Der Verkehrswert liegt derzeit bei € 141.607,-. Dies wäre die Verhandlungsbasis für das gesamte Areal. Zum Anwesen gehört nicht nur die Parzelle des Wohnhauses, sondern auch die, des Getreidekastens dahinter. Da es auch einige Anfragen zum käuflichen Erwerb des Anwesens gab, bin ich der Meinung, dass dies aufgrund unserer derzeitigen Situation das Beste wäre. Der Verkaufserlös wäre für die Sanierung des „Lingkor“ zweckgebunden. Dahingehend wird es öffentlich ausgeschrieben. Wie schon in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, sollte

man das Tibetzentrum bei der Bekanntmachung des Verkaufes einbeziehen, da sich dort einige Kaufinteressenten aufhalten. Die Bekanntmachung sollte öffentlich sein.

GV Bergmoser: Es sinnvoll wäre einen Makler hinzuzuziehen und vielleicht einen höheren Verkaufswert zu erzielen.

Bgm. Ofner: Und ich teilte auch gestern in der Vorstandssitzung mit, dass man abwarten sollte wie das Interesse gegeben ist. Wir haben keinen Zeitdruck und können die Entwicklung verfolgen. Ein Makler erfordert auch zusätzlich Kosten. In weiterer Folge bedeutet dies Kostenersparnis im Bereich Touristische Anlagen. Wenn kein Interesse gegeben ist, kann man den zweiten Weg einschlagen.

GV Bergmoser: Wie erfolgt die Ausschreibung?

Bgm. Ofner: Es wird öffentlich kundgemacht, dass wir den Verkauf des Anwesens Harrer durchführen wollen. Der Verkaufspreis wird heute auch nicht beschlossen, sondern nur der Grundsatzbeschluss, für den Verkauf.

GV Golob: Der Wert wird nicht kundgetan?

Bgm. Ofner: Nein. Sollte eine Anfrage erfolgen, wie hoch der Schätzwert sei, wird dies mitgeteilt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, dass das Anwesen Harrer verkauft wird.

Einstimmig Annahme.

TOP. 10: Beratung und Beschlussfassung über abschließende Sanierungsmaßnahmen Lingkor:

Bgm. Ofner: Wie schon im vorigen Punkt besprochen, werden wir mit der Aufsichtsbehörde am 29. Juli 2015 die Sanierung des „Lingkor“ besprechen. Eine Schätzung der Felssicherungsfirma KAIM liegt vor. Demnach wird die Sanierung ca. € 91.000,- kosten. Lt. Schätzgutachten sind die finanziellen Mittel vorhanden. Es gibt immer wieder Anfragen, auch von Reisegruppen, die aufgrund der Sperrung des Lingkor die Museumsanlagen nicht besuchen. Dies wiederum zeigt sich negativ bei den Eintrittszahlen. In ca. drei Wochen könnten die Sanierungsarbeiten am Lingkor abgeschlossen sein. Nach den Besprechungen mit der Aufsichtsbehörde werden wir sehen, ob es eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes gibt und wir könnten vielleicht mit Ende August den Lingkor wieder öffnen. Gerade vor Schulbeginn wäre das sehr gut, da Schülergruppen und Herbstreisegruppen zu erwarten sind. Die Vereinbarung mit Fa. KAIM bezüglich Zahlungsmodalitäten sollte in der Art geschlossen werden, dass wir die Thematik des letzten Tagesordnungspunktes miteinbeziehen können und die Finanzierung gesichert ist. In diesem Zuge war mir wichtig, dass wir mit JUFA alle Regionalentwicklungsmaßnahmen abhandeln, da noch Fördermittel vorhanden sind. Maßnahmen wären beim Lingkor, bei der Alberthalde sowie in Vierlinden durchzuführen.

Museumspädagogische Maßnahmen könnten ebenfalls erfolgen. Somit könnten wir jetzt schon zu tätige Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen lassen.

Mein Vorschlag lautet daher

- a) die Sanierung des Lingkor zu beschließen und
- b) die regionalentwickelnden Maßnahmen seitens JUFA bis 31.08. durchführen zu lassen und mit der Endabrechnung die Förderung abzuschließen.

GV Bergmoser: Auf der Alberthalde steht ein großer Container. Da ist kein einladendes Bild.

Bgm. Ofner: Das wurde schon längst behoben Es wurde eine Sitzgelegenheit geschaffen. Hier nochmals ein herzliches Dankeschön an GR Liftenegger für seine ehrenamtliche Mitarbeit. Gäste können nun dort etwas verweilen und Mineralien suchen. JUFA weist auf diesen Platz entsprechend hin.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Arbeiten für die Sanierung des Lingkores lt. vorliegendem Angebot an Fa. KAIM zu vergeben.

Einstimmig Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag für den Termin der Endberichtsvorlage der Maßnahmen der Regionalentwicklung für JUFA mit 31.08.2015 festlegen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Einstimmige Annahme.

TOP. 11: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf KLFA - Feuerwehr Knappenberg:

Bgm. Ofner: Es haben bereits mehrere Besprechungen stattgefunden und es liegen Angebote vor. In Zusammenarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten und des Bezirksfeuerwehrkommandanten Kaiser wurden die erforderlichen Kriterien beim Ankauf eines Feuerwehrautos für Knappenberg aufgestellt. Das größte Problem ist die Höhe der Halle im Feuerwehrhaus Knappenberg, welche das Maß von 2,60 m nicht überschreitet. Dies war ein Problem und schlug sich beim Angebot der Fa. Rosenbauer im Preis nieder. Diese stellte ein Angebot für den Ankauf eines KLFA ohne Beladung mit € 165.000,-. Sie produzieren nur Schieberollos und keine Schiebetüren. Die Firma Lohr Magirus legte zwei Angebote vor. Bei einem Angebot handelt es sich um ein Auto mit Schieberollos, das zweite mit Schiebetüren. Für das Auto mit Schiebetüren, wobei hier die Beladung im Wert von € 17.000,- inbegriffen ist, wurde € 155.000,- angeboten. Dies ist das billigste Angebot. Nach Absprache mit Kdt. Stark stand fest, dass dieses Auto die für den Gebrauch benötigten Funktionen aufweist. Die vom Gemeinderat beschlossene Gesamtsumme von € 155.000,- würde nicht überschritten werden. Die Förderung beträgt € 58.500,-, ca. € 85.000,- sind seitens der Marktgemeinde zu finanzieren. Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf wurde bereits beschlossen. Der Beschluss des Ankaufes und für die Erstellung des Finanzierungsplanes für den Ankauf des Fahrzeuges der Fa. Lohr Magirus wäre noch zu beschließen. Weitere Verhandlungen werden mit der Fa. Lohr Magirus erfolgen, um vielleicht durch eventuelle Einsparungen im Bereich Beladung den Preis zu senken.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung für den Ankauf des KLFA der FF Knappenberg an die Fa. Magirus Lohr als Bestbieter hinsichtlich des Fahrgestell, der Aufbauvariante und der Beladung, vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung des Landes Kärnten, zu vergeben und gleichzeitig den Finanzierungsplan dahingehend zu erstellen.

Einstimmig Annahme.

TOP. 12: Beratung und Beschlussfassung über Dringlichkeitsantrag der FPÖ:

Bgm. Ofner: Es geht darum, dass keine Aufnahme von Flüchtlingen in Schulgebäuden der Marktgemeinde erfolgen sollte. Wir sind ständig vor neuen Entwicklungen gestellt. Mittlerweile gibt es Anfragen, ob freie Flächen für Containeraufstellung vorhanden sind. Die Fraktion der FPÖ spricht sich gegen eine Aufnahme in Schulgebäuden, auch nicht während der Sommermonate, aus. Die Gebäude sind dafür nicht ausgelegt.

GV Bergmoser bittet um kurze Beratung über den Antrag mit den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion.

GR Körbler: Es betrifft nur das Schulgebäude in dem die Haupt- und Volksschule untergebracht ist bzw. war?

Bgm. Ofner: Ja.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg klar gegen die Aufnahme von Asylwerber im Schulzentrum Hüttenberg ausspricht.

Einstimmige Annahme.

Top13: Beratung und Beschlussfassung über Forderungsankauf LED-Beleuchtung:

Bgm. Ofner: Im Gemeinderat wurde bereits besprochen, dass aufgrund finanzieller Einsparungsmöglichkeiten und der Fördermöglichkeit durch das Landes bis 2015, die derzeitige Straßenbeleuchtung in der Marktgemeinde Hüttenberg auf LED-Straßenbeleuchtung umgerüstet wird. Die Vergabe erfolgte an die Fa. LEDition. Sämtliche Durchführungsmaßnahmen laufen über einen Ziviltechniker. Seitens der Aufsichtsbehörde war aber die Vorgabe, die Finanzierung mittels Darlehen (Leasingvertrag) abzuwickeln. Dies wird mittels Forderungsankauf durchgeführt. Aufgrund der Ratenzahlung können wir nun aber 38 Lichtpunkte nicht finanzieren. Lt. Auskunft des Ziviltechnikers, brauchen diese nicht umgestellt werden, da es sich um Bereich, welche nicht unbedingt ausgeleuchtet werden handelt. Die Revision teilte mit, dass bei einer Einsparung von 38 Lichtpunkten der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung seitens Landes zugestimmt wird und in der Gemeinderatssitzung

beschlossen werden kann. Die Laufzeit von 15 oder 20 Jahren bleibt noch offen und wird geklärt bzw. bekanntgegeben werden. Die Ausschreibung des Forderungskauf erfolgte an 4 Bankinstitute, 3 haben jedoch aufgrund der niedrigen Zinsen kein Angebot vorgelegt. Die Austria Anadi Bank legte ein Angebot vor. Sie ist auch bei weiteren Projektgemeinden involviert. Die Forderung des Landes Kärnten, ist den Forderungskauf wie vorgetragen durchzuführen.

GR Staubmann: Es ist für mich nicht verständlich, dass wir eine Bank für die Finanzierung beauftragen müssen und wir dadurch mit höheren finanziellen Aufwand weniger Leistung erhalten.

Bgm. Ofner: Die Situation ist so. Wir können jedoch nur die genehmigte Finanzierung beschließen. Wenn wir es anders handhaben, erhalten wir keine Förderung.

GV Bergmoser: Wenn wir die Modalitäten am 29.07.2015 geklärt haben, wann beginnen die Durchführungsarbeiten und wann sind diese abgeschlossen?

Bgm. Ofner: Seitens der Fa. wurde uns eine Lieferzeit von 6 - 8 Wochen zugesagt. Die Arbeiten könnten somit heuer noch zum Abschluss gebracht werden. Wir warten auf die Mitteilung der genauen Vorgangsweise seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Forderungsankauf mit dem Bestbieter der Austria Anadi Bank für die Umrüstung auf LED Beleuchtung und im Weiteren die finanziellen Mittel für die Bedeckung der einzelnen monatlichen Raten über den ordentlichen Haushalt zu beschließen.

Einstimmige Annahme

TOP. 14: Berichte der Ausschussobmänner:

Bgm. Ofner: Es haben nur Sitzungen des Finanz- und Kontrollausschusses stattgefunden. Diese wurden in der Sitzung ausführlich behandelt. Die Punkte der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind erschöpft. Es sind keine Punkte für die vertrauliche Behandlung gegeben. Die Sitzung des Gemeinderates wird geschlossen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr